



Trennungsväter werden benachteiligt

Bericht: Claudia Euen

Ein Gang zum Gericht - für Klaus Fiegl ist das derzeit ganz normal. Es ist die 30. Gerichtsverhandlung seit der Trennung von seiner Ex-Frau im Jahr 2012.

„Es geht um Angelegenheiten des Sorgerechts, es geht darum, dass es dem Sohn gutgeht, nicht mehr und nicht weniger.“

Zentraler Streitpunkt ist die Betreuung des gemeinsamen Sohnes. Weil sich die früheren Eheleute nicht einigten, musste die Justiz nachhelfen. In einem ersten Verfahren wurde festgelegt, dass sein Sohn alle 14 Tage am Wochenende und die Hälfte der Ferien bei ihm leben soll.

„Da war natürlich eine gewisse Leere vorhanden. Ursprünglich hatte man jeden Tag Kontakt mit dem Kind und auf einmal nur noch alle 14 Tage. Und ich kann zusehen wie der Kontakt immer weniger wird. Es hat Szenen gegeben, wo ich meinen Sohn am Wochenende abholen wollte und er dann auch gesagt hat: „Ich will nicht mit.“ Das war dann für mich der Punkt, wo ich festgestellt habe, wenn das so weitergeht, bin ich sicherlich einer derjenigen Väter, die sozusagen den Kontakt zu ihrem Kind verlieren. ...“.

Das was Klaus Fiegl erlebt, ist Alltag in Deutschland für viele Trennungskinder: die vaterlose Kleinfamilie. Schätzungen des Familiengerichtstags zufolge wird in 95 Prozent der strittigen Fälle der Lebensmittelpunkt des Kindes der Mutter zugesprochen. Doch immer mehr Väter wehren sich. Die Zahl der Umgangsverfahren hat sich in den vergangenen 17 Jahren fast verdoppelt.

Die klassische Aufteilung in: Mutter betreut das Kind und Vater verdient das Geld, ist längst nicht mehr zeitgemäß, meint Jura-Professorin Sünderhauf-Kravets. Seit vielen Jahren forscht sie zum Wechselmodell – dabei betreuen Vater und Mutter ihre Kinder zu gleichen Teilen.

Die Frage, wer ist der bessere Elternteil darf nicht mehr gestellt werden, weil Mutter und Vater sind wichtig, Das wissen wir aus der Erziehungswissenschaft, das wissen wir aus der Psychologie ganz klar und zwar sowohl für Mädchen als auch für Jungen, da gibt es keinen Unterschied. Beide brauchen eine Mutter und einen Vater. Und diese Frage, wer ist besser, wer geht als Gewinner aus diesem Streit hervor, die ist extrem Konfliktschürend. Das Wechselmodell als Leitbild würde bei Trennung und Scheidung die Frage stellen:

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.



Wie können wir erreichen, dass Mutter und Vater beide im Boot bleiben, dass beide eng am Kind sind, dass das Kind viel Zeit mit ihnen verbringen kann.

Auch Klaus Fiegl klagte auf das Wechselmodell. Weil ihn Amts- und Oberlandesgericht zurückwiesen, ging er bis vor den Bundesgerichtshof.

Und hat dort Erfolg: Im Februar 2017 erklärte der BGH überraschend, dass Familiengerichte das paritätische Wechselmodell auch gegen den Willen eines Elternteils anordnen können. Das ist neu.

Rechtsanwalt Thomas Kofler vertrat Klaus Fiegl.

„In der deutschen Justiz hakt natürlich diese Frage, ob man das Wechselmodell nun machen kann oder nicht seit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs eigentlich nicht mehr. Der deutsche Gesetzgeber ist in vielen diesen gesellschaftspolitischen Fragen ein bisschen hinten dran. Wir kennen das auch aus anderen Bereichen. Gerade in den familienrechtlichen Bereichen ist seine Innovationsfreude nicht sonderlich groß.“

Denn die meisten Eltern wollen schon längst ihre Kinder nach einer Trennung gemeinsam betreuen. Laut einer aktuellen Allensbach-Umfrage sind das 77 Prozent. Doch die Realität sieht anders aus. Von Eltern, die getrennt leben, teilen sich nur rund ein Viertel die Betreuung zu gleichen Teilen. In anderen Ländern wie Schweden, Frankreich und Belgien ist das Wechselmodell sogar im Gesetz zu verankert - dazu hatte der Europarat 2015 alle europäischen Mitgliedsstaaten explizit aufgefordert. Doch in Deutschland passiert nichts.

Auch Jörg Schneider aus der Nähe von Altenburg wird das Wechselmodell verwehrt. Er ist Teilzeitpapa. Jeden zweiten Donnerstag bis zum darauffolgenden Montag und in der Hälfte der Ferien darf er für seine Kinder da sein. Öfter lässt es seine Ex-Frau nicht zu. Nach der Trennung 2013 teilten sich die Eltern Betreuungszeit und auch Kosten zuerst einvernehmlich. Schneider zog in eine neue Wohnung, unweit von seinen Kindern. Er kümmerte sich. Rund 45 Prozent der Zeit leben die Kinder bei ihm. Alles lief gut, bis seine Ex-Frau plötzlich Unterhalt forderte.

„Ohne jegliche Abstufungen, also ohne Anrechnung dessen was ich bis dato für die Kinder schon an Ausgaben habe. Ich hab Aufwand für Essen, für Wäschewaschen, für größere Wohnung, für eventuelle Freizeitaktivitäten. Da geht man Fahrrad kaputt, da muss was repariert werden, da muss Schulzeug gekauft werden.“

Das geltende Unterhaltsrecht geht vom Modell Familienernährer aus. Ob ein Vater sein Kind nur am Wochenende oder mehrere Tage die Woche betreut, spielt für die Höhe der Unterhaltszahlungen an die Mutter keine Rolle. Die Väter, die ihre Kinder oft betreuen, haben also Mehrausgaben.

„Dass das ungerecht ist, das ist völlig offenkundig. Selbst wenn der seine Erwerbstätigkeit zurückfährt, um mehr Zeit fürs Kind zu haben, spielt überhaupt keine Rolle. Der zahlt den vollen Unterhalt. Und umgekehrt, bekommt die Mutter, die ihr Kind 55 Prozent betreut genauso viel Unterhalt, wie die, die 100 % betreut. Auch das ist ungerecht. Also hier muss eine Relation zwischen Betreuungszeit und Unterhalt gesetzlich verankert werden.“

Jörg Schneider ist Außendienstmitarbeiter bei einem Medizintechnikunternehmen. Er verdient weniger als seine Ex-Frau, eine Oberärztin. Als er sich weigert, den Unterhalt für die Kinder zu zahlen, legt sie Rechtsmittel ein. Kurz darauf wird er gepfändet, der Unterhalt direkt vom Lohn abgezogen.

„Also im Juli hab ich 319 Euro verdient. Das sind die Fahrzeugberechnungen. August hab ich 440 Euro verdient. September 440 Euro und im Oktober jetzt 860 Euro. Na ja, rosig ist anders.“

Er versteht nicht, dass er zahlen muss, nur weil seine Ex-Frau das Wechselmodell verweigert. Denn wenn die Kinder genau zur Hälfte bei ihm wären, müsste er keinen Unterhalt zahlen. Seine Ex-Frau will sich (exakt gegenüber) dazu nicht äußern. Das Verfahren läuft weiter.

Für Klaus Fiegl dagegen ist alles entschieden. Er hat mit seiner erfolgreichen Klage vom Bundesgerichtshof sogar Rechtsgeschichte geschrieben.

„In einer gewissen Art und Weise war es eine Genugtuung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass man sich doch vorher schon ganz viel böse Sachen von Richtern hat anhören müssen – einerseits. Andererseits für mich hat es nichts gebracht. Es ist in einer gewissen Art und Weise zu spät gekommen. Da waren die Situationen schon zu verfestigt.“